

Dringlichkeitsantrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller KO Dominik Oberhofer) betreffend:

Mehr direkte Demokratie auf Gemeindeebene

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, sich mit der Stärkung der direktdemokratischen Elemente im Bundesverfassungsrecht zu befassen und insbesondere zu prüfen, wie die Artikel 117 Absatz 8 und 118 Absatz 5 B-VG geändert werden müssen, damit der Landesgesetzgeber tatsächlich ermächtigt wird, direktdemokratische Instrumente im eigenen Wirkungsbereich auch auf Initiative des Gemeindevolkes vorzusehen.“

Zuweisungsvorschlag:

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten zugewiesen werden.

Begründung:

Der Verfassungsgerichtshof hat nach einem Fall in Vorarlberg in einem Urteil entschieden, dass Volksabstimmungen, die von den Wahlberechtigten auf Gemeindeebene initiiert wurden, nicht rechtlich binden für den Gemeinderat sein dürfen, egal wie hoch die Wahlbeteiligung bei der Abstimmung war. Das hat aktuell auch negative Auswirkungen auf das Innsbrucker Stadtrecht. Die direkte Demokratie wird auf Gemeindeebene stark beschnitten. Das ist ein großer Hemmschuh für die Partizipation der Bevölkerung und führt unweigerlich zu noch mehr Politikverdrossenheit. Es muss daher umgehend geprüft

werden, wie man diesen Mangel im Gesetz auf Bundesebene beheben könnte und welche Möglichkeiten es gibt, den Stellenwert der direkten Demokratie insbesondere auf Gemeindeebene zu erhöhen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass direktdemokratische Elemente auf Gemeindeebene rasch umgesetzt werden müssen.

Innsbruck, am 12.03.2024

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Zuzig Obermüller